Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/493

13. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/336 —

Neugestaltung der Naturschutz-Schilder

In Berlin wurde Ende Dezember 1994 begonnen, die neuen Naturschutz-Schilder anzubringen. Besonders lobenswert ist dabei, daß man auf das in der DDR von einem der Nestoren des Naturschutzes, Herrn Kurt Kretschmann aus Bad Freienwalde, entwickelte Schild zurückgreift. Dieses wurde mit dem 1. Naturschutzgesetz der DDR am 4. August 1954 offiziell eingeführt. Inoffiziell hatte Herr Kretschmann seit 1950 bis zu diesem Zeitpunkt etwa 5 000 Schilder angebracht.

Nach dem grünen Pfeil ist das ein weiteres „Überbleibsel", das aus der DDR übernommen wird. Das passiert allerdings nur halbherzig.

1. Aus welchen Gründen wurde das DDR-Schild nicht originalgetreu übernommen?

   Gibt es möglicherweise politische Einwände gegen die „DDR-Waldohreule"?

Auf Bundesebene und in der überwiegenden Anzahl der Länder gibt es keine konkrete Vorgabe für die Art und Weise der Beschilderung von nach Naturschutzrecht geschützten Gebieten. Im BNatSchG ist lediglich ein Katalog von Schutzgebieten und -objekten aufgeführt, die „gekennzeichnet werden sollen" (§ 19 Abs. 1). Art, Form und Inhalt der Kennzeichnung ist damit Ländersache.

Die Frage der unterschiedlichen Naturschutzschilder in den alten und neuen Bundesländern wurde bereits bei der 36. Umweltministerkonferenz am 18./19. April 1991 und bei der 42. Umweltministerkonferenz am 18./19. Mai 1994 diskutiert. Die 36. Umweltministerkonferenz hatte beschlossen, das bisherige Naturschutzgebietssymbol „Waldohreule" in den neuen Ländern beizubehalten, und angeregt, dieses Symbol in ganz Deutschland zu verwenden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 9. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Die Darstellung der Waldohreule, die auf dem DDR-Schild mit drei Krallen abgebildet wird, ist ein Kunstgriff. Aus der Perspektive der Darstellung sind – wie auf dem neuen Schild – von den drei Krallen der Waldohreule tatsächlich nur zwei sichtbar. Warum jedoch wurde auf diesen Kunstgriff verzichtet?

Die Gründe für die geänderte Darstellung der Waldohreule sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Die neue Form des Schildes ist ein auf die Spitze gestelltes Dreieck. Warum wurde nicht die DDR-Form übernommen?

Siehe meine Antwort zu Frage 1 und 2.

4. Wie viele Schilder müssen insgesamt ausgewechselt werden, und welcher Zeitraum ist dafür vorgesehen?

Angaben über die Zahl der auszuwechselnden Schilder können nicht gemacht werden. Die 42. Umweltministerkonferenz hat beschlossen, daß die Umstellung der Schutzgebietsbeschilderung „sukzessive erfolgen" soll; ein Zeitraum ist nicht vorgegeben.

5. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Kosten sich insgesamt für die neuen Schilder ergeben und wer diese trägt?

Siehe meine Antwort zu Frage 1 und 4; zuständig für Art, Form, Inhalt und Finanzierung sind die Länder.

6. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Kosten wären, hätte man das DDR-Schild übernommen und ausschließlich in den alten Bundesländern ausgewechselt?

Siehe meine Antworten zu den Fragen 1 bis 5.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333